



Kanton Zürich
Baudirektion



Verpachtung Fischereireviere Pachtperiode 2018-2026

Amt für Landschaft und Natur
Fischerei- und Jagdverwaltung

Kontakt: Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung, 8090 Zürich
Telefon +41 43 257 97 97, www.fjv.zh.ch

13. September 2017
1/1

Nachverpachtung der staatlichen Fischereireviere, welche in der ordentlichen Ausschreibung keine gültige Bewerbung erhielten

Für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Reviere gingen während der ordentlichen Bewerbungsfrist keine gültigen Bewerbungen ein. Diese Reviere werden nun ein zweites Mal ausgeschrieben. Gemäss Ziffer 6.8 der Pacht- und Steigerungsbedingungen werden diese Reviere der ersten gültigen Bewerbung zugeschlagen (Reihenfolge des Eintreffens massgebend).

Voraussetzung für den Zuschlag ist, dass die Bewerbungsunterlagen vollständig sind und alle erforderlichen Angaben (insbesondere e-Mailadresse), Unterschriften sowie allfällige verlangte Beilagen (Anmeldeformular für Pachtbewerber und Fragebogen für Pachtbewerber, SaNa-Kopien bei Bewerbern ohne bisherige zürcherische Fischereiberechtigung) vorhanden sind. Nicht vollständige Bewerbungen gelten als ungültig.

Die Bewerbungen können per Briefpost (Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung, Postfach, 8090 Zürich), als Scans per E-Mail (fjv@bd.zh.ch) oder persönlich am Schalter (8315 Lindau, Eschikon 7) eingereicht werden.

Diese Liste wird laufend aktualisiert, zugeschlagene Reviere werden aus der Liste entfernt.

Fischereipachtperiode 2018-2026

A-+B-Reviere ohne Bewerbungen

Fischereirevier	Nr.	Aufsichts- kreis	Verpachtungs- verfahren	Gewässer- typ	Pächter (min.)	Pächter (max.)	Fischerei- karten min.	Jugend- karten min.	Tages- karten/T ag max.	min. Pacht- zins	max. Pacht- zins	Besondere Bedingungen/Bemerkungen
Furtbach Unterstammheim , zürcherischer Teil vom Etzwilerried bis Weiherhof	44	1	A	Bach	1	1	1	0	0	300	450	
Rietbach bei Selmatten inkl. alle Zuflüsse des Bichelsees auf ZH-Gebiet	70	1	A	Bach	1	1	1	0	0	300	450	Zu beachten ist die kantonale Naturschutzverordnung von Turbenthal - Feld
Bach bei Ror-Lipperschwändi	120	2	B	Bach	1	1	1	0	0	300	450	Inkl. Weiher oberhalb Ror, Austrocknungsgefahr.
Furtbach bei Oberwil Irgenhausen	234	2	A	Bach	2	4	4	0	0	300	450	Zu beachten ist die kantonale Naturschutzverordnung des Pfäffikerseegebiets. Keine Fischerei in der Naturschutzzone I
Breitibach bei Dübendorf	266	3	A	Bach	1	1	1	0	0	300	450	
Würibach bei Birmensdorf, ohne Weiher bei Lochen, Bonstetten (Rev.387)	385	3	A	Bach	2	4	4	0	0	1'200	1'800	Zu beachten sind die kantonalen Naturschutzverordnungen von Birmensdorf, Fildern und Wettswil a.A
Brunnenbach bei Maschwanden	428	4	B	Bach	1	1	1	0	0	300	450	Zu beachten sind die kantonale Naturschutzverordnung des Reusstals und die Zusatzbestimmungen
Hofibach bei Hedingen bis zur Strassenbrücke Zwillikon- Hedingen, ohne Hedingerweiher (Rev. 441)	439	4	A	Bach	2	4	1	0	0	940	1'550	Zu beachten ist die kantonale Naturschutzverordnung von Hedingen. An Andresenweiher gilt ein generelles Betretverbot.